



# Merkblatt Feuerwehrpläne

## 1 Allgemeines

Bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Stadt Erfurt ist die **DIN 14095** in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Es sind alle Löschwasserentnahmestellen bis zu 300 m um das Objekt im Feuerwehrplan zu vermerken. Als Löschwasserentnahmestellen können genutzt werden:

- an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3222 bzw. DIN 3221,
- Löschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Löschwasserbrunnen gem. DIN 14220,
- unterirdische Löschwasserbehälter gem. DIN 14230,
- offene Gewässer mit Löschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210

## 2 Feuerwehrplan

### 2.1 Abstimmung

Vor Fertigstellung ist der Feuerwehrplan abzustimmen mit:

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
Abteilung Gefahrenvorbeugung  
St.-Florian-Straße 4  
99092 Erfurt  
Tel. 0361 741-5060 bis 66  
Fax. 0361 741-5009  
E-Mail [feuerwehr@erfurt.de](mailto:feuerwehr@erfurt.de)

### 2.2 Löschwasserversorgung

Die für das Objekt nutzbaren Löschwasserentnahmestellen (z.B. Unter- oder Überflurhydranten) sind mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Gefahrenvorbeugung abzustimmen.

### 2.3 Inhalt

Die allgemeine Objektinformation ist zusätzlich zur DIN 14095 auf einem übersichtlich gestalteten A4-Blatt (Anlage 1) zusammenzufassen. Die Gliederung und farbliche Gestaltung sind entsprechend der Anlage 1 auszuführen.

Dem schriftlichen Teil des Feuerwehrplanes sind mindestens drei kompetente Vertreter der Liegenschaft (Ansprechpartner) mit Anschrift und Telefonnummern auf einem separaten Blatt beizufügen.

## 2.4 Ausfertigung

Der abgestimmte Plan ist der Feuerwehr in **dreifacher Ausfertigung** (2 x roter Ringordner, max. Breite 4,5 cm und 1 x Schnellhefter) sowie **ein Exemplar im PDF-Datenformat auf einem gängigen CD- oder DVD-Speichermedium** zu übergeben.

Die Pläne sind entsprechend der DIN 824 (Technische Zeichnungen) auf Ablageformat zu falten. Die erste und zweite Ausfertigung ist zu laminieren (Foliendicke max. 42 µm). Dabei sind die Planvorderseiten mit einer Antireflexfolie zu versehen.

## 2.5 Übergabe

Im Zusammenhang mit der Installation einer Brandmeldeanlage sind die Ausfertigungen für die Feuerwehr 14 Tage vor der Aufschaltung auf die Leitstelle an o.g. Amt zu übergeben.

**Zusätzlich** ist eine weitere Ausfertigung des Feuerwehrplanes vor dem Zugriff Unbefugter geschützt im Bereich der Feuerwehr-Informationsstelle (Laufkarten) zu hinterlegen.

Die Ansprechpartner müssen im Umgang mit der Brandmeldeanlage unterwiesen sein.

**Alle Ausfertigungen der Feuerwehrpläne müssen auf aktuellem Stand gehalten werden.**

Schwabe  
Abteilungsleiter  
Gefahrenvorbeugung

Anlage  
Anlage 1 Objektinformation

Stand:

# Objektinformation

## Objektanschrift

Objektnutzung/PersonenzahlBaubeschreibungAnfahrtZugänglichkeitBrandmeldeanlageLöschwasser-/Löschmittelhinweisebesondere GefahrenHinweise auf Energieträgerbesondere Hinweise für die Feuerwehr